



Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2021

Bitte beachten: Die Verlinkungen in den einzelnen Mitteilungen funktionieren nicht mehr.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über den Wegfall der Vertretungsbefugnis britischer Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie britische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit 1. Januar 2021 2

Mitteilung Nr. 2/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Postanschrift für die Einreichung von Anmeldungen, Anträgen und sonstigen Eingaben in Designsachen und über die zu verwendenden Formblätter in Designsachen..... 3

1. Zentrale Postanschrift und Telefaxnummer in Designsachen 3

2. Verwendung von Formblättern..... 3

Mitteilung Nr. 3/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2022..... 4

Mitteilung Nr. 4/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts zur Stilllegung des Nachtbriefkastens in der Dienststelle München (Zweibrückenstraße) 5

Mitteilung Nr. 5/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Übermittlung von Eingangs- und Empfangsbestätigungen 6

Mitteilung Nr. 6/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022..... 7

Mitteilung Nr. 1/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über den Wegfall der Vertretungsbefugnis britischer Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie britische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit 1. Januar 2021

18. Januar 2021

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat mit Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 zum Verlust der Vertretungsbefugnis britischer Patentanwältinnen und Patentanwälte (Patent Attorneys) in Deutschland geführt.

Nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland (EuPAG) konnten Patentanwältinnen und Patentanwälte aus dem Vereinigten Königreich bis zum 31. Dezember 2020 die Tätigkeiten unter ihrer britischen Berufsbezeichnung (Patent Attorney) in Deutschland als sogenannte dienstleistende europäischer Patentanwälte vorübergehend und gelegentlich ausüben. Damit waren sie auch vor dem Deutschen Patent- und Markenamt vertretungsbefugt.

Zudem konnten britische Patent Attorneys nach Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation zur deutschen Patentanwaltschaft zugelassen werden. Als sogenannte niedergelassene europäische Patentanwälte konnten sie sich zudem zur Berufsausübung auf dem Gebiet des ausländischen und internationalen gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland niederlassen. Diese Möglichkeiten sind seit 1. Januar 2021 entfallen.

Auch die im Vereinigten Königreich zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind seit 1. Januar 2021 vor dem DPMA nicht mehr vertretungsbefugt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

3624/55 - 4.3.5 – Bd. I Nr. 9

Mitteilung Nr. 2/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Postanschrift für die Einreichung von Anmeldungen, Anträgen und sonstigen Eingaben in Designsachen und über die zu verwendenden Formblätter in Designsachen

17. Februar 2021

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird voraussichtlich im Jahr 2022 auch im Designbereich die vollelektronische Schutzrechtsbearbeitung einführen. Um erste Vorbereitungen der Digitalisierung und interne Tests zu ermöglichen, soll künftig sämtlicher Schriftverkehr in Designsachen (einschließlich Nichtigkeitsverfahren) an die zentrale Postanschrift in München gerichtet werden, da sich hier das Digitalisierungszentrum des DPMA befindet.

Bitte beachten Sie folgende Änderungen ab 1. März 2021:

1. Zentrale Postanschrift und Telefaxnummer in Designsachen

Anmeldungen und sonstige Anträge bzw. Schreiben in Designsachen sind künftig ausschließlich an die zentrale Postanschrift des Deutschen Patent- und Markenamts (Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München) bzw. per Telefax an die zentrale Telefaxnummer des Designbereichs (+49 3641 40-5800) zu senden. Die Einreichung per Telefax ist bei Anmeldungen und Darstellungen von Designs nicht möglich. Gehen Poststücke in anderen Dienststellen oder über andere Telefaxanschlüsse ein, führt dies zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

2. Verwendung von Formblättern

Die Formblätter in Designsachen wurden überarbeitet und neu gestaltet. Es wird darauf hingewiesen, dass ab 1. März 2021 die überarbeiteten und neu gefassten Formblätter zu verwenden sind.

Die Formblätter können kostenlos über die Internetseiten des Deutschen Patent- und Markenamts zu Designs (<https://www.dpma.de/service/formulare/designs/index.html>) abgerufen werden.

Die Formblätter sollten nach Möglichkeit elektronisch ausgefüllt werden, da nur dann eine korrekte Formularerkennung im Rahmen der Digitalisierung der Dokumente gewährleistet werden kann. Ändern Sie die vom DPMA herausgegebenen Formulare nicht ab; fügen Sie stattdessen bei Bedarf ein gesondertes Anschreiben bei.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.3/2021-1

Mitteilung Nr. 3/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2022

17. August 2021

Informationen zu Patenten und Gebrauchsmustern werden im Jahr 2021 regulär letztmalig am 30. Dezember 2021 veröffentlicht, zu Marken und Designs am 31. Dezember 2021.

Grundsätzlich erfolgen Veröffentlichungen jeweils am Donnerstag (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise am Freitag (für Marken und Designs).

Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen. Falls der Vortag ebenfalls ein Feiertag ist, wird um einen weiteren Tag vorgezogen.

Im Jahr 2022 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 6. Januar 2022 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 5. Januar 2022
- 15. April 2022 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 14. April 2022
- 26. Mai 2022 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 25. Mai 2022
- 16. Juni 2022 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 15. Juni 2022

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 4/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts zur Stilllegung des Nachtbriefkastens in der Dienststelle München (Zweibrückenstraße)

30. August 2021

Wegen technischer Probleme konnte das Deutsche Patent- und Markenamt seine Nachtbriefkastenanlage in München bereits seit längerer Zeit nicht mehr nutzen. Nun musste das Amt die endgültige Stilllegung der Anlage bekannt geben.

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen, Widersprüche, Einsprüche und sonstige Postsendungen zu Schutzrechtsverfahren können Sie außerhalb der amtlichen Geschäftszeiten fristwahrend in der Dienststelle München an der Pforte abgeben. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen ist zudem über Faxeinreichungen möglich. Möchten Sie Ihre Anmeldungen elektronisch einreichen, nutzen Sie bitte unsere Online-Dienste DPMAdirektPro oder DPMAdirektWeb.

Beim Nachtbriefkasten in München handelte es sich um eine automatische Sammelanlage mit sieben Behältern, die in der Form eines Karussells angeordnet waren und über eine Steueranlage jeweils um Mitternacht um eine Position weitergeschoben wurden. Die Anlage war seinerzeit auf die speziellen Bedürfnisse des DPMA zugeschnitten und in ganz Deutschland nur dreimal installiert worden. Im Jahr 2008 wurde der Briefkasten zum letzten Mal technisch überarbeitet. Inzwischen sind die Steueranlage und diverse mechanische Komponenten technisch überholt. Eine Reparatur wäre unter einem vertretbaren Kostenaufwand nicht mehr möglich gewesen. Die Anlage wurde deshalb im Sommer 2021 endgültig stillgelegt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 952 – 2.1.1

Mitteilung Nr. 5/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Übermittlung von Eingangs- und Empfangsbestätigungen

10. September 2021

Die bisherige Praxis des DPMA, auf Wunsch den Eingang eines Poststücks auf einem Doppel oder einem sonstigen beigefügten Dokument mittels Eingangsstempel zu bestätigen, wird für alle Schutzrechtsverfahren mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Dies gilt auch für sämtliche Eingaben im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr; der letzte Gliederungspunkt von Ziffer 2 der Mitteilung Nr. 7/2011 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts mit Hinweisen zur Erteilung von Quittungen und Empfangsbestätigungen im Zahlungsverkehr vom 24. Mai 2011 wird ebenfalls mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Übersendung von Empfangsbestätigungen für sämtliche Schutzrechtsanmeldungen (gemäß § 8 Absatz 2 DPMA-Verordnung) bleibt hiervon unberührt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

3610-4.3.3/2020-19

Mitteilung Nr. 6/21

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022

29. September 2021

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Dienststellen München, Jena und Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022 geschlossen.

An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich. Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Der Schalter der Dokumentenannahme in der Dienststelle München ist zudem von Freitag, 24. Dezember 2021, bis einschließlich Samstag, 1. Januar 2022, geschlossen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist aber durch die Pförtner der Dienststelle München Zweibrückenstraße und die Nachtbriefkästen in den Dienststellen Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt (Pro und Web) für elektronische Anmeldungen sowie DPMAREgister stehen im Zeitraum der Amtsschließung uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E 9 – 4.1.2